

Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität gemäß BremHZG

Hochschule Bremen

Fakultät	3
Lehrinheit	LE Soziale Arbeit
Berechnungssichttag	01.03.2021
Berechnungszeitraum	Studienjahr 2021/2022
Autor	K3 Akademisches Controlling

1.3. Kapazitätsszahlen

p	Studiengang p	Berechnete Aufnahmekapazität	Schwundfaktor	Festsetzungsvorschlag
1	SozArb BA	111,23	1,1974	133
2	SozArb MA	18,86	1,0500	20
Summen		130,10		153

2. Verfügbares Lehrangebot (S)

verfügbares Lehrangebot	Anzahl der Stellen	Deputat je Stelle	Anteil der Zuordnung	Zwischen-summen (in JWS)	Lehrangebot (in JWS)
ProfessorInnen	11	18	1	396	
LfbA, LektorInnen	0,5	24	1	24	
WiMi			1	0	
HonorarprofessorInnen		1	1	0	
zusätzliche Lehrkapazität FZHB		1	1	0	420
Ermäßigung der Regellehrverpflichtung	9	1			-9
planmäßig zugewiesene Lehrauftragsstunden				270	270
Ergebnis					681

3. Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität A(p)

Verfügbares Lehrangebot (in JWS) S	Studiengang	Anteilquote z(p)	CNW CA(p)	CNW gewichtet CA*z(p)	Anteilige Aufnahmekapazität A(p)	Schwund SF(p)	Aufnahmekapazität nach Schwund A(p)*SF(p)
681	SozArb BA	0,8550	5,74	4,90	111,15	1,1974	133,09
	SozArb MA *	0,1450	2,30	0,33	18,85	1,0500	19,79
Summen		1,0000		5,2369	130,00		152,88

Zwischenrechnung	681	/	5,24	=	130 =
	= S		= CA _{quer}		zw = S / CA _{quer}

HOCHSCHULE BREMEN**Stellen des Unterkapitels 2510 /Hochschule Bremen**

Lehr- einheit:	Studiengänge	Stellen	besetzte Stellen Prof	besetzte Stellen LfbA
SOZARB	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB BA		1,0	0,5
	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB BA		1,0	
	SOZARB MA		1,0	
	SOZARB MA		1,0	
	Summe		11,0	0,5

Quelle: R05

Stichtag: 01.03.2021

	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem
WS 15/16	140							
SoSe 16		122						
WS 16/17	129		119					
SoSe 17		127		113				
WS 17/18	95		119		110			
SoSe 18		79		114		109		
WS 18/19			74		112		109	
SoSe 19				66		107		
WS 19/20					67		103	
SoSe 20						67		
WS 20/21							63	

Schwundfaktor 1,1974

**genehmigte Ermäßigungen der Regellehrverpflichtungen
WiSe 2021/22**

Fakultät	Studiengang/ Lehreinheit	Funktion	Name	Vorname	Umfang in SWS	gem. §7 Abs. X LVO	gem. §7 Abs. X LVNV	Drittmittel
3	SOZARB	Prof. Dr.			9	1 Nr. 2		
Summe					9			

Quelle: D1, R05
Stichtag: 01.03.2021

Hochschule Bremen

**Erläuterung der Kapazitätsberechnung 2021/22 für die
Lehreinheit Soziale Arbeit für Antragsteller*innen im Eilverfahren vor dem
Verwaltungsgericht Bremen**

1. Die in der Zulassungszahlensatzung festgesetzte Zulassungszahl beträgt 133 Studienplätze für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und 20 Studienplätze für den Masterstudiengang Praxisforschung und Innovation in der Sozialen Arbeit. Die beiden Studiengänge sind in einer Lehreinheit zusammengefasst. Für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit hat die Hochschule 133 Studienplätze vergeben.

2. Zur Berechnung der Ausbildungskapazität einer Lehreinheit wird zunächst das der Hochschule im maßgeblichen Zeitraum für die zugehörigen Studiengänge zur Verfügung stehende Lehrangebot ermittelt. Berücksichtigt wird dabei die Lehrverpflichtung des den Studiengängen zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Lehrpersonals (Professor*innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) und die Lehrmenge, die aus den der Lehreinheit zugewiesenen nebenamtlichen Lehraufträgen zur Verfügung steht. Das gesamte Lehrangebot, ausgedrückt in Semesterwochenstunden (SWS), wird anschließend durch den sogenannten Curricularnormwert dividiert. Der Curricularnormwert, der auf Grundlage des für den Studiengang erforderlichen Lehrangebotes ermittelt wird, gibt an, wie viele Semesterwochenstunden für eine*n Studierende*n in der Regelstudienzeit aufgewendet werden müssen, damit das Studienziel erreicht werden kann.

Aus dieser Rechnung ergibt sich die Ausbildungskapazität der Studiengänge der Lehreinheit. Bei der Berechnung des Ausbildungsaufwandes werden die Anteilquoten der zugehörigen Studiengänge berücksichtigt. Ergänzend wird einbezogen, dass nicht alle Studierenden während der gesamten Regelstudienzeit im Studiengang verbleiben, sondern die Hochschule wechseln oder das Studium nicht mehr fortsetzen. Dazu wird aus dem Bleibeverhalten von jeweils drei abgeschlossenen Studienjahrgängen der durchschnittliche Abgang, der sogenannte Schwundfaktor, ermittelt. Die zuvor ermittelte Ausbildungskapazität wird mit diesem Schwundfaktor multipliziert. Dies ergibt die zur Verfügung stehende Studienplatzzahl.

a) Das Rektorat der Hochschule hat durch Beschluss vom 15. 04. 2021 die der Hochschule zur Verfügung stehenden Lehrpersonalstellen den Lehreinheiten und Studiengängen zugewiesen. Der Lehreinheit Sozialwesen wurden dabei 11 Hochschullehrerstellen mit einem Lehrdeputat von jeweils 18 Semesterwochenstunden (SWS) sowie eine 0,5 Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einem Lehrdeputat von 12 SWS zugewiesen.

Daraus ergibt sich eine jährliche hauptamtliche Lehrkapazität von
Diese wurde vermindert um

420 SWS.
- 9 SWS.

für die entsprechende Reduzierung der Lehrverpflichtung eines Hochschullehrers, der die Selbstverwaltungsfunktion des Dekans der Fakultät 3 ausübt.

Die Lehrkapazität war zu erhöhen um + 270 SWS
für Lehrauftragsstunden, die das Rektorat der Lehreinheit verbindlich zugewiesen hat.

Daraus errechnet sich eine jährliche Lehrkapazität von 681 SWS.

Zur Ermittlung der Zahl der Studienplätze der Lehreinheit wird die jährliche Lehrkapazität dem Betreuungsaufwand für eine*n Studierende*n gegenübergestellt. Dabei wird ein aus den Curricularwerten und den Anteilquoten der beiden Studiengänge ermittelter gewichteter Curricularwert der Lehreinheit berücksichtigt.

Die Hochschule hat im Hinblick auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Bremen in den die Hochschulzulassung betreffenden Eilverfahren der letzten Jahre die in der Zulassungszahlsatzung festgesetzten Curricularwerte der Studiengänge der Lehreinheit Soziale Arbeit für die Kapazitätsberechnung reduziert. Berücksichtigt wurde, dass das Verwaltungsgericht bisher den Anrechnungsfaktor für die modulbezogenen Übungen des Studiengangs Soziale Arbeit, entgegen der Festlegung in der Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung auf 0,5, lediglich mit dem Wert 0,3 anerkennt. Weiterhin wurde ein Abzug in Bezug auf das Seminar im Modul 5.2 (5.2.1.-Praxis im Projektzusammenhang (Begleitung-Fachbegleitung) sowie hinsichtlich des Moduls 3.1 (Masterthesis) (Absenkung des Anrechnungsfaktor 1 auf 0,5) entsprechend der Entscheidung des Gerichts im Zulassungsverfahren 2019/20 vorgenommen.

In der Kapazitätsberechnung wurde dementsprechend ein Curricularwert für den Bachelorstudiengang von 5,74 und für den Masterstudiengang ein Wert von 2,3 zugrunde gelegt. Aus diesen Werten ergibt sich ein gewichteter Curricularwert für die Lehreinheit von 5,2369, der dem Lehrangebot gegenübergestellt wurde.

Daraus errechnet sich eine Studienplatzzahl für die Lehreinheit von $(681 : 5,2369)$ von 130,04. Auf den Studiengang Soziale Arbeit entfallen davon entsprechend seiner Anteilquote 111,18 Studienplätze.

Diese Zahl war zu erhöhen um den zu erwartenden Abgang (Hochschulwechsel, Abbruch des Studiums) von Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit. Die Studienplatzzahl wurde dazu mit der für den Studiengang Soziale Arbeit ermittelten Schwundquote 1,1975 multipliziert.

Daraus ergibt sich die jährliche Ausbildungskapazität von $(111,18 \times 1,1974)$ 133,12 gerundet 133 Studienplätzen.

3. Lehrpersonal der Lehreinheit

1	Prof.	1
2	Prof.	1
3	Prof.	1
4	Prof.	1
5	Prof.	1
6	Prof.	1
7	Prof.	1

8	Prof.	1
9	Prof.	1
10	Prof.	1
11	Prof.	1
1	LfbA	0,5
SUMME		11,5

4. Ermäßigung der Lehrverpflichtung des Lehrpersonals /Semester

Lehrende	SWS	Grund der Ermäßigung	LVO ¹ § 7 Absatz 1
Prof. Dr. K.	9	Dekan	

3. Schwundberechnung

	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem
WS 15/16	140						
SoSe 16		122					
WS 16/17	129		119				
SoSe 17		127		113			
WS 17/18	95		119		110		
SoSe 18		79		114		109	
WS 18/19			74		112		109
SoSe 19				66		107	
WS 19/20					67		103
SoSe 20						67	
WS 20/21							63

Schwundfaktor 1,1974

¹ Lehrverpflichtungsordnung der Hochschule